

Jütte, Jasmin

Betreff: WG: 20221020 STN Abt 4 AA_VVG_SchwäbischGmünd-Waldstetten_FNP_Güglingstr._L 1161

Von: Grothe, Karsten (RPS) <Karsten.Grothe@rps.bwl.de>

Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 14:55

An: Hofele, Lena <Lena.hofele@schwaebisch-gmuend.de>

Cc: Seyd, Julia (RPS) <Julia.Seyd@rps.bwl.de>; Sabato, Maria (RPS) <Maria.Sabato@rps.bwl.de>; Rübl, Uwe (RPS) <Uwe.Ruebl@rps.bwl.de>; Schneider, Johanna (RPS) <Johanna.Schneider@rps.bwl.de>

Betreff: 20221020 STN Abt 4 AA_VVG_SchwäbischGmünd-Waldstetten_FNP_Güglingstr._L 1161

**Flächennutzungsplan VVG Schwäbisch Gmünd-Waldstetten,
9.Änderung im Parallelverfahren im Bereich des Bebauungsplans „Neues Wohnen Güglingstraße“**
Ihre E-Mail vom 11. August 2022

Az. RPS42-2511-288/10/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - des Regierungspräsidiums Stuttgart nimmt zu dem geplanten Vorhaben Stellung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten beabsichtigt die Ausweisung von Wohnbauflächen im Ortsteil Bettringen. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Erschließung des Plangebiets ist über „Reutestraße“ geplant. Da die Gemeindestraße in naher Zukunft zur Landesstraße umgestuft werden soll, wird die geplanten Flächennutzungsplanänderung gemäß den Anforderungen eines Baugebiets entlang einer Landesstraße bewertet.

Der 9. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans kann von hier aus nur zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden:

Die straßenrechtlichen Vorgaben zur Anbaubeschränkung durch das Straßengesetz Baden-Württemberg sind einzuhalten.

Neue Straßenanschlüsse an die Landesstraße sind nicht zugelassen.

Durch die Ausweisung der Baugebiete dürfen den Trägern der Straßenbaulast der Landesstraßen keine Kosten für evtl. erforderliche Lärmschutzeinrichtungen entstehen.

Aktuelle Maßnahme des Regierungspräsidium Stuttgart sind von der Flächennutzungsplanänderung nicht betroffen

Für Mitteilungen per E-Mail nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach (FPS). Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Grothe



Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen
Referat 42
Industriestraße 5
70565 Stuttgart

Telefon: 0711 904 - 14242
Telefax: 0711 904 - 14090
Mail FPS: Referat_42_SG_4_Technische_Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de
Mail: Karsten.Grothe@rps.bwl.de

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.

Von: Hofele, Lena <Lena.hofele@schwaebisch-gmuend.de>

Gesendet: Donnerstag, 11. August 2022 14:50

An: FPS - Koordination Bauleitplanung (RPS) <KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de>

Cc: Pedoth, Birgit <Birgit.Pedoth@schwaebisch-gmuend.de>; Jütte, Jasmin <Jasmin.Juette@schwaebisch-gmuend.de>

Betreff: Flächennutzungsplan 9. Änderung (Güglingstraße), Gemarkung Bettringen, frühzeitige Beteiligung TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie als Träger öffentlicher Belange das Anschreiben sowie den Lageplan und das Beteiligungsformblatt zum Flächennutzungsplan 9. Änderung (Güglingstraße) wie gewünscht nur in digitaler Form. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom 22.08.2022 bis 23.09.2022 statt. Die Planunterlagen können Sie auf unserer Homepage unter folgenden Link abrufen: www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene

Mit freundlichen Grüßen
Lena Hofele

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Städtebau
Lena Hofele
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 603-6111
Telefax 07171 603-6299

Lena.Hofele@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Rathaus
Zimmer 3.01

